

Grenzenlose «Besserung» hinter Gefängnismauern. Strukturen der Straffälligenhilfe im Raum Basel im 19. Jahrhundert

Dissertation HS 2017

Erstgutachterin: Prof. Dr. Brigitte Studer, Universität Bern

Zweitgutachterin: PD Dr. Regula Ludi, Universität Fribourg

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts fand im Kanton Basel eine tiefgreifende Umgestaltung des Strafvollzugssystems statt. Wie in weiten Teilen Westeuropas und Nordamerikas setzte sich die Freiheitsstrafe sukzessive als dominierende Strafnorm durch. Mit der Durchsetzung der Freiheitsstrafe rückten die Orte ihres Vollzugs in den Fokus staatlicher und kirchlicher Organe sowie der christlich-philanthropisch engagierten Bürger und Bürgerinnen Basels. Eine eigens gegründete Kommission der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel widmete sich ab 1821 verschiedenen Reformen der Basler Zuchtanstalt, des grössten Gefängnisses der Stadt Basel. In enger Zusammenarbeit mit dem Leitungsgremium der Anstalt, der Zuchtanstaltsinspektion, und den in der Anstalt tätigen Geistlichen führten die Philanthropen Schulunterricht und Möglichkeiten zur bezahlten Arbeit ein, bauten Gottesdienst und Seelsorge aus und etablierten in den 1830er Jahren eine Schutzaufsicht für entlassene Sträflinge. Mitte der 1820er Jahre wurde zudem ein Frauenverein gegründet, der sich den weiblichen Sträflingen widmete. Die Praktiken der Straffälligenhilfe entwickelte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts stetig weiter: Die verschiedenen Angebote und Massnahmen wurden durch dauernde Aushandlungsprozesse aufeinander abgestimmt, sie griffen teils ineinander, standen sich aber teils auch konkurrierend gegenüber.

Diese Strukturen der Straffälligenhilfe, ihre Entwicklung und Dynamiken stehen im Fokus der Dissertation. Im Vordergrund steht dabei die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteursgruppen. Mittels einer detaillierten, quellennahen Analyse wird so die fluide Stellung der Straffälligenhilfe zwischen Strafvollzug und Philanthropie analysiert. Dieses Erkenntnisinteresse zieht weitere Fragen nach den Beweggründen der verschiedenen Akteure und Akteurinnen, den handlungsleitenden Normen im Umgang mit den Straffälligen sowie den konkreten Praktiken der Straffälligenhilfe nach sich. Zusätzlich wird der Blick in zweierlei Hinsicht über die Stadtgrenzen Basels hinaus geöffnet: Zum einen wird immer wieder nach dem Einfluss der transnationalen Gefängnisreformdiskurse auf die Entwicklungen in Basel gefragt. Zum anderen standen die lokalen Akteure und Akteurinnen in stetem Austausch mit Philanthropen und Vereinen anderer Gebiete, sowohl in der Schweiz als auch im angrenzenden Ausland.

Als Grundlage der Studie dienen Protokolle, Korrespondenzen und weitere Quellen der Gemeinnützigen Gesellschaft, der Strafvollzugsbehörden und der Strafanstaltspfarrer der Stadt Basel, die grösstenteils im Staatsarchiv von Basel-Stadt zu finden sind. Ergänzt wird dieser Quellenkorpus durch zeitgenössische Publikationen aus dem In- und Ausland zur Gefängnisreform, zur Strafrechtsgesetzgebung und zum Strafvollzug. Mittels dieser Quellenbasis gelingt es, zu zeigen, wie sich die Basler Straffälligenhilfe in jahrzehntelangen

Anpassungsprozessen entwickelte, die von lokalen Bedingtheiten und dem Pragmatismus der Akteure und Akteurinnen geprägt waren. Entgegen der in der Forschung immer wieder portierten These, wonach der internationale Gefängnisreformdiskurs ausschlaggebend für lokale Entwicklungen gewesen sei, zeigt die vorliegende Studie, dass dieser Diskurs für die Basler Entwicklungen wenig massgebend war. Das bedeutet nicht, dass die Basler Straffälligenhilfe im luftleeren Raum entstand – vielmehr nutzten die Akteure und Akteurinnen die existierenden Reformideen zur Inspiration und als Argumentarium. Die letztliche Umsetzung von Reformen resultierte aber stets aus einer pragmatischen Abwägung der lokalen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Mit der Analyse dieser Prozesse und Dynamiken stellt die Studie einen wichtigen Beitrag zum wachsenden Forschungsfeld über die Straffälligenhilfe und der Gefängnisreformbewegung dar. Weiter bietet sie Erkenntnisse für die stetig wachsende Forschung zur Geschichte der Philanthropie und der frühen Sozialpolitik. Die detaillierte Aufarbeitung der Quellenbestände zeigt, wie eng die Zusammenarbeit zwischen den männlichen Philanthropen und den Regierungs- und Strafvollzugsvertretern sich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts gestaltete – was eng damit zusammenhing, dass sich beide Akteursgruppen aus derselben sozialen Schicht rekrutierten. Dennoch waren stetige Aushandlungsprozesse nötig und Konflikte nicht zu vermeiden. Auffällig ist, dass die private Seite bei der Einführung neuer Praktiken oder Massnahmen eine Vorreiterrolle einnahm. Nach erfolgreicher Etablierung einzelner Praktiken gab die Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft die Federführung an die Strafanstaltsleitung oder den Anstaltspfarrer ab und zog sich zurück.

Neben der Bereitschaft der Strafanstaltsleitung, sich auf Neuerungen einzulassen, kam den Philanthropen und insbesondere den Philanthropinnen auch entgegen, dass im Basler Strafvollzug des 19. Jahrhunderts von strikter Disziplin wenig zu merken war. Die Aufsicht innerhalb der Strafanstalt genügte kaum, um die stetig überarbeiteten und angepassten Hausordnungen durchzusetzen. Diese Situation ermöglichte es zum einen den Frauen des Frauenvereins für weibliche Sträflinge, sich weitgehend unbemerkt innerhalb der Anstalt frei zu bewegen. Ein solches Engagement eines Frauenvereins ohne männliche Vorsitzende oder einen Dachverband ist in der Geschichte der Philanthropie alles andere als der Regelfall. Zum anderen eröffnete die fehlende umfassende Kontrolle des Strafvollzugs auch den Insassen und Insassinnen selbst eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten, die es ihnen erlaubten, ihre Situation teilweise selber zu verbessern. Dabei finden sich durch das gesamte 19. Jahrhundert Beispiele von Bestechung oder Gewaltanwendung gegen Aufseher aber auch Vorgehensweisen, die verstärkt auf einen Wandel der Strukturen der Strafanstalt hinzielten. So waren es die Sträflinge selbst, die sich in den 1810er und -20er Jahren für die Einführung bezahlter Arbeit stark machten. Dieses Anliegen wurde daraufhin von der Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft übernommen. Ein weiteres Beispiel ist der Versuch einer Gruppe von Sträflingen, sich mittels einer Petition bessere Einsperrungsbedingungen zu verschaffen, wofür sie sich u.a. auf aktuelle Debatten der Gefängnisreformbewegung berief. Diese Befunde zeigen deutlich, dass die Gefängnisinsassen und -insassinnen

über ein gewisses Mass an *agency* verfügten und diese auch zu nutzen wussten. Schliesslich liegt ein zentraler Fokus der Studie auf dem Umgang der Straffälligenhelfer und -helferinnen mit dem Grenzraum rund um die Stadt Basel. Dabei wird deutlich, dass weder Kantons- noch Nationsgrenzen für das Engagement in der Straffälligenhilfe als Hindernis betrachtet wurden. Sowohl die Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft als auch der Frauenverein für weibliche Sträflinge bewegte sich während des gesamten 19. Jahrhunderts frei im Grenzraum, dies beispielweise durch die Unterbringung von Entlassenen in verschiedenen angrenzenden Gebieten. Der Frauenverein ging gar soweit, sich am Bau einer sogenannten Rettungsanstalt auf deutschem Gebiet zu beteiligen. So bietet die Studie, deren Veröffentlichung als Monographie auf Anfang Jahr 2019 geplant ist, auch Aufschluss über die transnationale Zusammenarbeit zwischen Philanthropen, Philanthropinnen und staatlichen Stellen sowie über den Umgang mit der stets hochmobilen Population von Kriminellen.